

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2026/749

**Info-Vorlage****Überregionale Kulturförderung 2025: Bezuschussungen mit Beteiligung des Landkreises Lüchow-Dannenberg**

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	19.03.2026	TOP 7.2.
--	------------	----------

Kulturelle Vorhaben sind in der Regel auf eine öffentliche Bezuschussung angewiesen. Denn Einnahmen, beispielsweise aus Eintrittsgeldern, decken nur sehr selten die realen Kosten. Dies gilt deutschlandweit.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit seiner geringen Siedlungsdichte und damit in der Regel vergleichsweise weniger Publikum stellt sich diese Situation wie in vielen anderen ländlichen Regionen teilweise noch verschärft dar. Denn Fixkosten für Technik, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit, Raummiete, Versicherungen, GEMA usw. lassen sich nicht ohne Weiteres proportional zur Publikumsgröße reduzieren.

Die Akquise von Fördermitteln obliegt den Vereinen und Initiativen – von der Antragstellung bis zur Erstellung eines üblicherweise geforderten Verwendungsnachweises nach Abschluss des Projekts. Der Landkreis unterstützt und berät bei Bedarf.

Zu den lokalen Fördermittelgebern zählen beispielsweise die Banken, der Rotary-Club Lüchow-Dannenberg, die Lions Lüchow-Dannenberg, die Bürgerstiftungen, der Museumsverbund Lüchow-Dannenberg oder bekanntermaßen auch der Landkreis mit seiner jährlichen Kulturförderung. Darüberhinaus bemühen sich die meisten Vereine und Initiativen auch um eine überregionale Förderung für ihre Vorhaben.

Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem Lüneburgischen Landschaftsverband (mit Sitz in Uelzen) zu. Der Landkreis ist Verbandsmitglied. Bei Antragstellungen über den Lüneburgischen Landschaftsverband ist der Landkreis grundsätzlich aktiv eingebunden und gibt insbesondere fachliche Stellungnahmen zu den einzelnen Vorhaben ab.

Kulturförderprogramme auf Bundes- oder Landesebene gibt es nur wenige. Die Anforderungen an den zu erbringenden Eigenanteil sowie an eine in der Regel nachzuweisende Fachlichkeit sind in der Regel hoch – oft zu hoch, für die in Lüchow-Dannenberg zumeist ehrenamtlich agierenden Vereine.

Einen vollständigen Überblick über alle Kulturfördermittel, die aus überregionalen Quellen in hiesige Kulturprojekte fließen, gibt es beim Landkreis nicht. Der folgende Überblick (mitsamt der Anlagen 1-5) beschränkt sich auf die Förderung über den Lüneburgischen Landschaftsverband.

**Lüneburgischer Landschaftsverband e. V.****1. Förderung aus Eigenmitteln**

Aus den verbandseigenen Mitteln werden kulturelle Projekte aller Sparten, Vorhaben aus den Bereichen Denkmal- und Heimatpflege sowie wissenschaftliche Bestrebungen zur Erforschung regionalgeschichtlicher Themen gefördert.

*Anlage 1: LLV-Förderentscheidungen Eigenmittel 2025*

**2. Förderung aus Regionalmitteln**

Diese Mittel des Landes Niedersachsen vergibt der LLV im Auftrag des Landes bis zu einer Antragshöhe von 9.999 Eur. Gefördert werden regional bedeutende Kulturprojekte aus den Bereichen Theater und Tanzpädagogik, Museumsarbeit nichtstaatlicher Museen, Musik, Literatur, niederdeutsche Sprache, innovative Heimatpflege, Soziokultur, Bildende Kunst und Neue Medien.

*Anlage 2: LLV-Förderentscheidungen Regionalmittel 2025, 1. Quartal*

*Anlage 3: LLV-Förderentscheidungen Regionalmittel 2025, 2. Quartal*

### **3. Investitionsförderprogramm für kleine Kultureinrichtungen**

Dieses Programm des Landes Niedersachsen ist eins der wenigen nicht-projektbezogenen Förderprogramme. Gefördert werden beispielsweise bauliche Maßnahmen, energetische Maßnahmen, digitale Infrastruktur, Veranstaltungstechnik und Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

*Anlage 4: LLV-Förderentscheidungen Investitionsprogramm 2025, 2. Quartal*

#### **Anlagen:**

Anlage 1: LLV-Förderentscheidungen Eigenmittel 2025

Anlage 2: LLV-Förderentscheidungen Regionalmittel 2025, 1. Quartal

Anlage 3: LLV-Förderentscheidungen Regionalmittel 2025, 2. Quartal

Anlage 4: LLV-Förderentscheidungen Investitionsprogramm 2025, 2. Quartal

gez. D. Schulz